

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2144/2020

2. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.		Beschluss zur Verlängerung der institutionellen Amtszeiten des städtischen Umweltbeirats und des Sportbeirats			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		1-0241/ kl	Erstelldatum	11.05.2020	
Verfasser		Klehr, Roland	Zuständiges Amt	Amt 1	
Sachgebiet		10 Allgemeine Verwaltung	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Stadtrat		Entscheidung	26.05.2020	Ö

Anlagen:	1. Anschreiben des Bayer. Innenministeriums vom 20.03.2020 2. Anschreiben des Bayer. Innenministeriums vom 08.04.2020
----------	--

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, aufgrund der aktuellen Gegebenheiten rund um die Covid-19-Pandemie die Satzungen für die städtischen Beiräte

Umweltbeirat und Sportbeirat

bezüglich der jeweiligen Regelungen zum Ende der Amtszeit nicht am 30.04.2020 enden zu lassen.
2. Die derzeit benannten Mitglieder verbleiben bis längstens 31.12.2020 im Amt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Verlängerung der institutionellen Amtszeit den einzelnen Beiräten zu kommunizieren.

Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat	Sportbeirat	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Beirat	Umweltbeirat	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			
Umweltauswirkungen			
Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€
Folgekosten			€

Sachvortrag:

Sitzungen sollten vorerst auf das unbedingt notwendige Mindestmaß beschränkt werden, das erforderlich ist, um **unverzichtbare, unaufschiebbare Entscheidungen** treffen zu können. Dies gilt auch für Sitzungen, die nach den Regelungen der Geschäftsordnungen turnusmäßig erforderlich wären. Mittels der Sitzungsorganisation ist dem Interesse an der Vermeidung von Ansteckungen bei allen Sitzungen Rechnung zu tragen. Hierbei sind die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zu beachten, das gilt vor allem für die Einhaltung eines ausreichenden Mindestabstands von 1,5 m aller Teilnehmer. Dies kann dazu führen, dass größere Räumlichkeiten (z. B. Sporthallen, Stadthallen, Messezentrum, Konzertsäle) genutzt werden müssen. Entsprechend restriktiv verfährt die Stadtverwaltung auch mit internen Besprechungen; und ebenso bei Besprechungen mit Externen. Da im Zuge des Bewerbungsverfahrens, der Vorstellung im zuständigen Ausschuss und der abschließenden Bestellung im Stadtrat sehr viele Kontakte zustande kommen würden, schlägt die Verwaltung vor, die jeweiligen Besetzungsverfahren erst im Herbst 2020 mit dem Ziel einer Besetzung gegen Ende des Jahres durchzuführen. Die institutionelle Amtszeit soll jeweils bis längstens 31.12.2020 verlängert werden.